

V. Allgemeines

1. Die Beurlaubung einer Schülerin/eines Schülers muss spätestens zwei Tage vorher von dem/den Erziehungsberechtigten schriftlich beantragt werden. Der/die Klassenlehrer/in darf über einen Tag Beurlaubung entscheiden. Darüber hinausreichende Anträge werden durch die Schulleitung genehmigt oder abgelehnt.
2. Erkrankungen von Schülerinnen/Schülern sind am Morgen telefonisch der Schule (Tel. 09341 – 929040) anzuzeigen. Unabhängig davon muss der Schule spätestens nach drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Ein Fehlen bei Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Ganztagesbetriebs (Betreuung/Essen/AGs) bitte unter der Mobilnummer 0175-2206090 entschuldigen. Eine detaillierte Begründung für das Fehlen ist nicht erforderlich.
3. Diese Schulordnung wird durch das Kollegium zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und durch einen Eintrag im Klassenbuch festgehalten. Ferner erhalten alle Erziehungsberechtigten eine aktuelle Fassung der Schulordnung und bestätigen die Kenntnisnahme durch schriftliche Rückmeldung an den jeweilige(n) Klassenlehrer/in.

Diese Schulordnung wurde zum 11. Juli 2018 durch die Gesamtlehrerkonferenz so einstimmig erarbeitet und am 12. Juli 2018 durch die Schulkonferenz beschlossen.
Michael Hönninger
Rektor

Kirchbergschule Königheim Grundschule

Schulordnung

Alle am Schulleben der Kirchbergschule Königheim beteiligten Menschen bilden eine Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft kann nur dann sinnvoll sein und wirksam werden, wenn jede(r) Einzelne bestrebt ist, ein geordnetes Zusammenleben zu ermöglichen. Dies kann am besten durch gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft erreicht werden. Deshalb fühlen sich Schule und Elternhaus diesen Erziehungszielen verpflichtet und gründen darauf das Zusammenleben in der Schule.

**„Was du nicht willst, das man dir tu´,
das füg´ auch keinem andern zu“**

I. Vor und nach dem Unterricht

1. Die Schüler/innen gehen so rechtzeitig von zu Hause weg, dass sie pünktlich am Schulhaus eintreffen. Das Schulhaus steht ab 7.30 Uhr beaufsichtigt für Betreuungskinder offen. Alle übrigen Kinder finden sich spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn im Schulhaus ein. Zu frühes Erscheinen ist unangebracht.
2. Fahrräder werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und entsprechend gesichert.
3. Wer den direkten Schulweg verlässt, hat keinen Versicherungsschutz.
4. Fahrschüler/innen richten sich nach den Anweisungen der jeweiligen Busfahrer und drängeln und stoßen nicht beim Ein- und Aussteigen. Sie begeben sich auf den direkten Weg zur Schule bzw.

nach Hause. Die Busaufsicht bei der jeweiligen Abfahrt zum Unterrichtsschluss ist gewährleistet.

II. Schulbereich

1. Im Schulbereich achten alle auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit, insbesondere im Sanitärbereich. Die Schüler/innen befolgen die Anweisungen von Lehrkräften.
2. Schüler/innen verhalten sich so, dass sie weder sich noch andere gefährden. Deshalb ist das Rennen im Flur zu unterlassen. Insbesondere ist das Rutschen auf den Treppengeländern im Schulhaus strikt untersagt.
3. Alkohol, Nikotin und andere Drogen sind im Schulbereich verboten.
4. Abzulegende Kleidungsstücke verbleiben während des Unterrichts an den Garderobenhaken, Geld und Wertgegenstände dagegen nicht.
5. Das Schulhaus, seine Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Für mutwillige Schäden haften die/der Verursacher.
6. Schäden und Unfälle sind sofort dem/der Klassenlehrer/in oder der Schulleitung zu melden.
7. Schüler/innen dürfen ohne Auftrag der Lehrkräfte keine Einrichtungen oder Lehrmittel der Schule bedienen.
8. Das Verlassen des Schulbereichs ist grundsätzlich verboten. Aufsichtsführende Lehrer oder der/die Klassenlehrer/in können Ausnahmen vornehmen. Sonderfälle regelt die Schulleitung.

III. Unterrichtsräume

1. Während der Unterrichtszeit befinden sich die Schüler/innen in den Unterrichtsräumen. Für Sauberkeit und Ordnung sind alle Schüler/innen verantwortlich. Abfälle gehören in die entsprechenden Behältnisse.
2. Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft im Unterrichtsraum, so informieren die Klassensprecher die Schulleitung.
3. Das Hinauslehnen und Aussteigen aus den Fenstern, sowie das weite Öffnen der Fenster, ist den Schülern untersagt.
4. Das Kaugummikauen und Bonbonlutschen während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Die Nutzung von elektronischen Kommunikationsgeräten durch Schülerinnen und Schüler ist auf dem Schulgelände verboten. Lehrkräfte beschränken die Nutzung von Mobilgeräten in Dienstzeiten auf den rein dienstlichen Gebrauch.
5. Nach Unterrichtsende werden die Stühle ordentlich an den Tisch gestellt.
6. Lehrkräfte verlassen als Letzte den Unterrichtsraum.

IV. Pausen

1. In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude und begeben sich auf den Pausenhof.
2. Anlagen und Ziersträucher dienen dem Schmuck des Schulhauses und müssen geschont werden.
3. Das Schneeballwerfen auf der Schulanlage ist verboten.
4. Der Aufenthalt auf Gängen und im Treppenhaus ist nicht gestattet.
5. Am Ende der großen Pause säubert der eingeteilte Pausendienst mit den entsprechenden Geräten den Pausenhof vom größten Schmutz.